

# Bedingungsloses Grundeinkommen

Ein konsumsteuer- und einkommensteuerbasiertes Finanzierungsmodell, Version 1.1

(BGE-V1.1, 2. korrigierte Auflage)

Stefan Pudritzki

Göttingen

3. Februar 2011

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Das Götz–Werner–Modell</b>	<b>3</b>
1.1	Modellbeschreibung . . . . .	3
1.1.1	Höhe des Grundeinkommens . . . . .	3
1.2	Mängel . . . . .	3
1.2.1	Fehlender öffentlicher Anteil . . . . .	3
1.2.2	Fazit . . . . .	4
<b>2</b>	<b>Das eigene Modell BGE–V1.1</b>	<b>5</b>
2.1	Modellbeschreibung . . . . .	5
2.2	Höhe des Grundeinkommens . . . . .	5
2.3	Staatsquote . . . . .	6
2.3.1	Ausgaben für Bedingungsloses Grundeinkommen . . . . .	6
2.3.2	Staatausgaben: Bund, Länder und Gemeinden . . . . .	7
2.3.3	Gesundheitsausgaben . . . . .	7
2.3.4	Privatwirtschaftlicher Anteil . . . . .	8
2.4	Abstrakte Festlegung der Anteile des BIPs . . . . .	9
2.4.1	Anteil des Bedingungslosen Grundeinkommens . . . . .	10
2.4.2	Anteil der Staatsausgaben: Bund, Länder und Gemeinden . . . . .	10
2.4.3	Anteil der Gesundheitsausgaben . . . . .	10
2.4.4	Anteil der Privatwirtschaft . . . . .	10
2.5	Die Aufgaben der Anteile des BIPs . . . . .	11
2.5.1	Aufgabe des Bedingungslosen Grundeinkommens . . . . .	11

2.5.2	Aufgabe der Staatsausgaben . . . . .	12
2.5.3	Aufgabe der Gesundheitsausgaben . . . . .	12
2.5.4	Aufgabe des privatwirtschaftlichen Anteils . . . . .	12
2.6	Konsumsteuerberechnung . . . . .	13
2.7	Abführen der Konsumsteuern . . . . .	15
2.8	Hohe Einkommen und Kapitalerträge . . . . .	15
2.9	Ungelöste Probleme . . . . .	19
2.9.1	Schwarzhandel . . . . .	19
2.9.2	Möglicher Anstieg der Geburtenrate . . . . .	19
2.9.3	Migration . . . . .	19
2.10	Gleitender Übergang zum BGE . . . . .	20
2.10.1	Der 5-Jahres-Plan . . . . .	23
2.11	John Lennons Traum . . . . .	24
<b>A</b>	<b>Notation</b>	<b>25</b>
A.1	Fließpunktzahlen . . . . .	25
A.2	Prozentrechnung . . . . .	25

# Kapitel 1

## Das Götz–Werner–Modell

### 1.1 Modellbeschreibung

Das Modell des ehemaligen Unternehmers und Gründers der Drogeriemarktkette dm Götz Werner sieht eine radikale und umfassende Reform des derzeitigen Steuer- und Sozialsystems vor. Sein Konzept besteht darin, sämtliche Steuern und Subventionen abzuschaffen und nur noch eine einzige und sehr hohe Konsumsteuer von ca. 100 % bezogen auf den Nettopreis, also 50 % bezogen auf den Bruttopreis, einzuführen. Diese hohe Konsumsteuer dient in seinem Modell zur Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens für jeden Bürger.

#### 1.1.1 Höhe des Grundeinkommens

Der Titel des im August 2010 erschienenen Buches *„1 000 Euro für jeden“* (Econ Verlag, Berlin) von Götz Werner und Adrienne Goehler deutet bereits an, wie hoch das Bedingungslose Grundeinkommen sein sollte. Allerdings wird im 1. Kapitel darauf hingewiesen, es handele sich bei dieser Zahl lediglich um eine Denkgröße.

### 1.2 Mängel

#### 1.2.1 Fehlender öffentlicher Anteil

Das Götz–Werner–Modell sieht eine Aufteilung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in lediglich zwei Teile vor, einen Anteil für die private Gewerbewirtschaft und den anderen gleich hohen Anteil zur Auszahlung des Bedingungslosen Grundeinkommens. Eine Berücksichtigung eines Anteils für öffentliche Staatsaufgaben sowie die Ausgaben für das Gesundheitswesen fehlt.

## 1.2.2 Fazit

Götz Werner will lediglich eine Anregung liefern, um die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens weiterzuentwickeln. Es ist noch kein ausgereiftes Modell.

# Kapitel 2

## Das eigene Modell BGE–V1.1

### 2.1 Modellbeschreibung

Grundsätzlich geht mein Modell ebenfalls von einer radikalen Änderung unseres Steuer- und Sozialsystems aus. Fast alle Steuern und Subventionen sollen abgeschafft werden. Die Finanzierung soll im leichten Unterschied zum Modell von Götz Werner nicht ausschließlich, aber überwiegend von einer hohen Konsumsteuer finanziert werden. Zusätzlich soll aber eine hohe Steuer auf relativ zum Durchschnitt hohe Einkommen aller Art, insbesondere auch auf Kapitalerträge, eingeführt werden.

### 2.2 Höhe des Grundeinkommens

Als Schwelle zu einem menschenwürdigen Leben in einer auf Konsum von Waren und Dienstleistungen ausgerichteten Gesellschaft sehe ich die relative Armutsgrenze („*Armutsriskoschwelle*“).

Nach der Definition der EU liegt die relative Armutsgrenze bei 60 % des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens. Nach dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Teil A, Seite XI, liegt die Armutsriskoschwelle der Einkommens- und Verbrauchsstatistik von 2003 (EVS 2003) bei 980 Euro.

Nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes im Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 14. Januar 2009 auf Seite 10 betrug im Jahr 1991 das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 1 534.6 Mrd. Euro, und im Jahr 2008 betrug das Bruttoinlandsprodukt 2 489.4 Mrd. Euro.

Die nicht-inflationsbereinigte Steigerung über diese 17 Jahre ergibt sich aus dem Verhältnis beider Zahlen:

$$r := \frac{\text{BIP}_{2008}}{\text{BIP}_{1991}} = \frac{2\,489.4 \text{ Mrd. Euro}}{1\,534.6 \text{ Mrd. Euro}} = 1.622\,2 = 1 + 62.22\%$$

Die durchschnittliche Steigerung pro Jahr ergibt sich demnach aus der 17-ten Wurzel dieses Verhältnisses:

$$q := r^{\frac{1}{17}} = 1.0289 = 1 + 2.89\%$$

Die durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandsproduktes war also 2.89% pro Jahr.

Wenn wir annehmen, dass sich das mittlere Nettoäquivalenzeinkommen vom Jahr 2003 der Einkommens- und Verbrauchsstatistik bis zum Jahr 2008 in diesem Zeitraum von 5 Jahren genauso wie das Bruttoinlandsprodukt gesteigert hat, dann müssen wir den Wert der Armutsrisikoschwelle aus dem Jahr 2003 mit der fünften Potenz des Faktors  $q$  multiplizieren, um die Armutsrisikoschwelle für das Jahr 2008 abzuschätzen:

$$980 \text{ Euro} \cdot q^5 = 980 \text{ Euro} \cdot 1.1529 = 1130 \text{ Euro}$$

Die Armutsrisikoschwelle für das Jahr 2008 liegt also bei etwa 1130 Euro pro Monat! Dieser Betrag sollte als monatliches bedingungsloses Grundeinkommen angesetzt werden, um jedem Menschen ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe auf menschenwürdigem Niveau zu sichern.

## 2.3 Staatsquote

Die Aufteilung des Bruttoinlandsproduktes in seine Einzelteile mit einem passenden BGE-Anteil soll hier exemplarisch anhand der statistischen Zahlen des Jahres 2008 ermittelt werden. Das Jahr 2008 ist deshalb für eine exemplarische Betrachtung geeignet, da der Bundeshaushalt in diesem Jahr fast ausgeglichen war. Die hypothetische Fragestellung lautet hier: Wie hätte die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens aussehen können, wenn es dieses im Jahr 2008 bereits gegeben hätte?

### 2.3.1 Ausgaben für bedingungsloses Grundeinkommen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag am 31.12.2008 der Bevölkerungsstand bei 82.00 Millionen Einwohnern. Multiplizieren wir diesen Bevölkerungsstand mit dem monatlichen BGE und mit 12 Monaten, dann erhalten wir die jährliche Gesamtsumme  $BGE_{2008}$ , die als bedingungsloses Grundeinkommen hätte ausgezahlt werden können:

$$BGE_{2008} := 1130 \text{ Euro} \cdot 82.00 \text{ Mio.} \cdot 12 = 1112 \text{ Mrd. Euro}$$

Der Anteil am  $BIP_{2008}$  liegt also bei:

$$q_{BGE,2008} := \frac{BGE_{2008}}{BIP_{2008}} = 0.4467 = 44.67\% \approx \frac{4}{9}$$

### 2.3.2 Staatsausgaben: Bund, Länder und Gemeinden

Nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen betragen im Jahr 2008 die bereinigten Ausgaben für den Bund 282.308 Mrd. Euro und für die Länder insgesamt 273.861 Mrd. Euro. In der Pressemitteilung Nr. 366 vom 25.09.2009 des Statistischen Bundesamtes betragen die bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände im 1. und 2. Quartal 2008 77.194 Mrd. Euro. Zur Abschätzung für das gesamte Jahr 2008 nehmen wir einfach den doppelten Wert, also 154.389 Mrd. Euro. Die Summe  $S_{2008}$  der Staatsausgaben ist:

$$S_{2008} := 282.308 \text{ Mrd. Euro} + 273.861 \text{ Mrd. Euro} + 154.389 \text{ Mrd. Euro}$$

$$S_{2008} = 710.557 \text{ Mrd. Euro}$$

Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt ist

$$q_{S,2008} := \frac{S_{2008}}{BIP_{2008}} = 0.2854 = 28.54\% \approx \frac{2}{7}$$

### 2.3.3 Gesundheitsausgaben

Die Gesundheitsausgaben  $G_{2007}$  im Jahr 2007 betragen laut Statistischem Bundesamt 252.751 Mrd. Euro. Wenn wir die Veränderung bis zum Jahr 2008 genauso wie die durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandsproduktes von 1991 bis 2008 ansetzen, müssen wir diesen Wert mit dem Faktor  $q$ , der die durchschnittliche Steigerung des Bruttoinlandsproduktes beschreibt, multiplizieren:



$$G_{2008} := G_{2007} \cdot q = 252.751 \text{ Mrd. Euro} \cdot 1.0289 = 260.005 \text{ Mrd. Euro}$$

Der Anteil der so abgeschätzten Gesundheitsausgaben für das Jahr 2008 am Bruttoinlandsprodukt ist

$$q_{G,2008} := \frac{G_{2008}}{BIP_{2008}} = 0.1044 = 10.44\% \approx \frac{1}{10}$$

### 2.3.4 Privatwirtschaftlicher Anteil

Dem privatwirtschaftlichen Anteil  $q_{W,2008}$  soll der Rest des Anteils der bisher angeführten Anteile am Bruttoinlandsprodukt zugeordnet werden:

$$q_{W,2008} := 1 - \frac{BGE_{2008} + S_{2008} + G_{2008}}{BIP_{2008}} = 100\% - 83.65\% = 16.35\% \approx \frac{1}{6}$$

Die Staatsquote ist in diesem Modell die Summe aller Anteile am BIP ohne den privatwirtschaftlichen Anteil:

$$\frac{BGE_{2008} + S_{2008} + G_{2008}}{BIP_{2008}} = 0.8365 = 83.65\% \approx \frac{5}{6}$$

Innerhalb dieses BGE-Modells entspricht der verbleibende Privatwirtschaftsanteil von 16.35% einem Volumen von 407.0 Mrd. Euro für das Jahr 2008.

### Wie hoch war die Staatsquote im derzeitigen Steuersystem?

Die sozialen Transferleistungen  $T_{2007}$  lagen nach Angaben der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM) im Jahr 2007 bei 8 500 Euro pro Person. Mit dem Bevölkerungsstand von 2007 (82.22 Mio.) gerechnet und mit dem Faktor  $q$  für die mittlere Steigerung des BIPs auf das Jahr 2008 geschätzt, waren dies etwa

$$T_{2008} := q \cdot T_{2007} = 719 \text{ Mrd. Euro}$$

Dann war die Staatsquote inklusive Gesundheitsausgaben und allen Sozialtransfreleistungen im bisherigen System bereits

$$\frac{T_{2008} + S_{2008} + G_{2008}}{BIP_{2008}} = 67.9\% \approx \frac{2}{3}$$

Ich habe die Gesundheitsausgaben und die Summe aller sozialen Transferleistungen in den Staatsanteil mit einbezogen, weil es sich hier um eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Pflicht zur Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung handelt und die Gelder nicht in den Haushalten des Bundes und der Länder auftauchen. Die Versicherungsbeiträge werden ja schließlich an separate Versicherungsträgersgesellschaften gezahlt. Die Summe der Gesundheitsausgaben und aller sozialen Transferleistungen ist mit etwa 979 Mrd. Euro sogar höher als die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden mit etwa 711 Mrd. Euro zusammen!

Es bleibt zu überlegen, ob die hohe Staatsquote eine logische Konsequenz der stetigen Produktivitätssteigerung ist. Meine naheliegende Vermutung lautet: Je weniger Menschen dieselbe gesamte Wertschöpfung bei konstanter Population leisten, desto höher muss der Anteil der Wertschöpfung sein, der umverteilt werden muss, um dem Rest der Bevölkerung einen gleichbleibenden Lebensstandard zu sichern! Daher ist die Forderung nach Verringerung der Staatsquote falsch!

Der extreme Grenzfall träte dann ein, wenn kein Mensch mehr für die Wertschöpfung arbeiten müsste, wenn also sämtliche Wertschöpfung nur noch von Maschinen erzielt würde. Dann müsste die gesamte Wertschöpfung, also 100%, umverteilt werden! Wir hätten dann eine Staatsquote von 100%.

Natürlich würde dieser Grenzfall nie exakt eintreten, aber die Tendenz geht dahin, dass immer weniger bezahlte Menschen zur Wertschöpfung beitragen und deshalb die Staatsquote langfristig entsprechend erhöht werden müsste.

Die Erhöhung der Staatsquote bedeutet nicht, dass mehr Menschen im öffentlichen Dienst arbeiten müssen. Es bedeutet lediglich, dass die Exekutive eine immer größer werdende Summe verwalten muss.

Die Erhöhung der Staatsquote in diesem BGE-Modell trägt diesen Fortschritten in jüngerer Vergangenheit Rechnung und will damit die versäumte Erhöhung der Staatsquote nachholen.

## 2.4 Abstrakte Festlegung der Anteile des BIPs

Für jedes gerade vergangene Jahr  $n - 1$  könnte das Statistische Bundesamt im gerade laufenden Jahr  $n$  die Anteile am Bruttoinlandsprodukt des vergangenen Jahres ermitteln

und diese Daten für die Aufteilung des Bruttoinlandsproduktes für das folgende Jahr  $n + 1$  festlegen. Eine Veränderung der proportionalen Anteile könnte durch den Gesetzgeber möglich bleiben, wobei als Grundvoraussetzung zu beachten wäre, dass das Bedingungslose Grundeinkommen die relative Armutsgrenze nicht unterschreitet. Diese relative Einkommensuntergrenze für jeden Bürger sollte idealerweise als Grundrecht in unserer Verfassung verankert werden.

#### 2.4.1 Anteil des Bedingungslosen Grundeinkommens

$$q_{\text{BGE},n+1} := \frac{\text{BGE}_{n-1}}{\text{BIP}_{n-1}} \quad (2.1)$$

#### 2.4.2 Anteil der Staatsausgaben: Bund, Länder und Gemeinden

$$q_{\text{S},n+1} := \frac{\text{S}_{n-1}}{\text{BIP}_{n-1}} \quad (2.2)$$

#### 2.4.3 Anteil der Gesundheitsausgaben

$$q_{\text{G},n+1} := \frac{\text{G}_{n-1}}{\text{BIP}_{n-1}} \quad (2.3)$$

#### 2.4.4 Anteil der Privatwirtschaft

Der privaten Wirtschaft verbleibt der Rest vom Ganzen:

$$q_{\text{W},n+1} := 1 - (q_{\text{BGE},n+1} + q_{\text{S},n+1} + q_{\text{G},n+1}) \quad (2.4)$$

## 2.5 Die Aufgaben der Anteile des BIPs

In diesem Abschnitt möchte ich kurz erläutern, worin ich die wichtigsten Aufgaben der Anteile des Bruttoinlandsproduktes sehe.

### 2.5.1 Aufgabe des Bedingungslosen Grundeinkommens

Das Bedingungslose Grundeinkommen soll jedem Bürger einige Grundrechte sichern. Insbesondere geht es hier um die Menschenwürde, die Freiheit der Person und das Recht auf freie Wahl des Arbeitsplatzes.

Die Ankopplung an die Armutsrisikoschwelle (60% des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens) garantiert jedem Menschen eine Beteiligung am wirtschaftlichen Fortschritt, die insbesondere durch fortschreitende Produktivitätssteigerung gekennzeichnet ist. Da dieser Anteil jedem Individuum mindestens die Armutsrisikoschwelle garantiert und dies als Grenze zu einem menschenwürdigen Leben angesehen werden muss, müsste dieser Anteil von der Verfassung garantiert werden. Dieser Anteil darf auf keinen Fall abgesenkt werden!

Da das Nettoäquivalenzeinkommen ein in Haushaltsgemeinschaften bedarfsgewichteter Einkommensmittelwert ist, stellt dieser Begriff eine indirekte, aber feste Ankopplung über den Bruchteil  $q_{BGE}$  an das Bruttoinlandsprodukt dar. Bei einer Steigerung des Bruttoinlandsproduktes steigt auch das arithmetische Durchschnittseinkommen und damit auch das Nettoäquivalenzeinkommen entsprechend.

Diese Ankopplung an das Bruttoinlandsprodukt ist auch inflationsrobust. Das soll heißen, dass sich das BGE automatisch an die Preisentwicklung anpasst, da das Bruttoinlandsprodukt die Summe aller in einem Jahr bezahlten Bruttopreise repräsentiert.

Grundsätzlich sind, unabhängig vom mittleren Lebensstandard, zu große Einkommensunterschiede dafür verantwortlich, wenn sich eine Gesellschaft im kulturellen Verhalten und im Freizeit- und Konsumverhalten auseinander entwickelt, da auch Preise für kulturelle Veranstaltungen, Freizeitangebote, Konsumgüter und Dienstleistungen divergieren, z.B. Kunstmarkt, Eintritt für Szeneclubs etc. Ein Bankmanager mit einem Einkommen von jährlich ein paar Millionen Euro gibt für ein paar Schuhe etwa 500 Euro, für einen Anzug mehrere Tausend Euro aus. Das gleiche gilt natürlich bei der Teilnahme an bestimmten kulturellen Ereignissen, deren Eintrittspreise so hoch sind, dass sie von anderen nicht bezahlt werden können. Die Unterschiede sind so groß, dass wir es schon für normal halten, wenn Millionäre unter sich sind.

Ähnliche Tendenzen des Auseinanderlebens gibt es aber auch zur Zeit im unteren Einkommensbereich! Viele können sich derzeit noch einen angemessenen Lebensstandard und Teilnahme am allgemeinen gesellschaftlichen Leben leisten, während insbesondere Erwerbslose und ALG-II-Bezieher nicht mehr an profanen Aktivitäten teilnehmen können, weil die meisten Aktivitäten mit Kosten verbunden sind, wie zum Beispiel die Mitgliedschaft in einem Verein, Kino-, Museums-, Opern-, Klassikkonzert-, Popkonzertbesuche,

Organisation und Durchführung einer Feier oder eines Festes etc.. — Auch hier divergiert das Freizeitverhalten und behindert dadurch auch die Begegnung der Menschen untereinander.

Das Bedingungslose Grundeinkommen würde zumindest im unteren Einkommensbereich die gesellschaftlichen Divergenzen zu einem großen Teil wieder aufheben.

## 2.5.2 Aufgabe der Staatsausgaben

Der ursprüngliche Anteil der Ausgaben für den Bund, die Länder und den Gemeinden wird unverändert übernommen. Damit ist dieses BGE-Modell für Bund, Länder und Gemeinden kostenneutral!

Mit diesem gesamten Anteil  $q_S$  des Bruttoinlandsproduktes sollen alle öffentliche Aufgaben finanziert werden. Darunter fallen u.a. Investitionen in die Infrastruktur, Forschung und Bildung, öffentlicher Nahverkehr, Infrastruktur für das Gesundheitswesen, Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Umweltschutz etc.

Nach Einführung des BGEs wird es Einsparungseffekte in der Finanzverwaltung, Sozialverwaltung, Arbeitsverwaltung sowie in der Finanzgerichtsbarkeit, Sozialgerichtsbarkeit, Arbeitsgerichtsbarkeit geben, die hier noch nicht berücksichtigt worden sind. Die freiwerdenden Gelder können dann verstärkt in andere Aufgabenbereiche investiert werden.

## 2.5.3 Aufgabe der Gesundheitsausgaben

Der Anteil  $q_G$  ist ebenfalls der unveränderte Anteil der Ausgaben für das Gesundheitswesen. Dieses BGE-Modell ist auch gegenüber dem Gesundheitssystem kostenneutral. Hiervon sollen alle Behandlungskosten von Krankheiten, Pflege und Hilfen bei altersbedingten körperlichen Einschränkungen finanziert werden.

Die Befreiung vom Zwang zur Arbeit durch das Bedingungslose Grundeinkommen versetzt die Menschen u.a. auch in die Lage, sich ggf. um pflegebedürftige Angehörige zu kümmern. Dadurch könnte eine teilweise Entlastung der Krankenkassen von Pflegekosten eintreten.

## 2.5.4 Aufgabe des privatwirtschaftlichen Anteils

Aus dem verbleibenden Anteil  $q_W$  soll die private Wirtschaft alle betrieblichen Investitionen, zusätzliche Arbeitslöhne und sonstige Gewinnausschüttungen bezahlen.

Dieser Anteil erscheint im Vergleich zum bisherigen System klein. Dazu muss aber bedacht werden, dass einerseits mit der Einführung des BGEs sämtliche Steuervergünstigungen und Subventionen wegfallen, andererseits gibt es keine Gewerbesteuern, keine Lohnnebenkosten und, da mit dem BGE der Lohn aus Erwerbstätigkeit seine existenzsichernde Funktion verliert, kann auch dieser Anteil entfallen.

## 2.6 Konsumsteuerberechnung

Und jetzt kommen vollkommen ungewohnte Zahlen:

Angenommen, dass das Bedingungslose Grundeinkommen, die öffentlichen Aufgaben des Bundes, der Länder und Gemeinden und die Ausgaben des Gesundheitswesens ausschließlich durch eine Konsumsteuer finanziert werden soll, dann müsste sich der Bruttopreis einer Ware oder Dienstleistung genauso wie die jeweiligen Anteile am Bruttoinlandsprodukt innerhalb dieses BGE-Modells aufgliedern.

Der Nettopreis betrage entsprechend des privatwirtschaftlichen Anteils  $q_{W,2008} = 16.35\%$  des Bruttopreises. Die übrigen Anteile machten insgesamt  $83.65\%$  des Bruttopreises aus.

Der Konsumsteueranteil beträgt also  $83.65\%$  bezogen auf den Bruttopreis!

Noch kurioser wird die Ausweisung der Konsumsteuern bezogen auf den Nettopreis:

Beziehen wir den Konsumsteueranteil auf den Nettopreis, wie es bisher üblich ist, so müssen wir den Brutto-Gesamtanteil 1 durch den Nettoanteil  $16.35\% \approx \frac{1}{6}$  teilen, um den Faktor zu ermitteln, mit dem man vom Nettopreis ausgehend, wieder den Bruttopreis berechnen kann:

$$1 : \frac{1}{6} = 6 = 1 + 5 = 1 + 500\%$$

Die Konsumsteuer muss also mit etwa  $500\%$  angesetzt werden. Die Gegenprobe macht diesen Sachverhalt hoffentlich etwas anschaulicher:

Der Nettopreis eines Produktes hat einen Anteil von  $\frac{1}{6}$  vom Gesamtpreis. Mit obigem Prozentsatz berechnen wir nun den ganzen Anteil des gesamten Bruttopreises:

$$\frac{1}{6} \cdot (1 + 500\%) = \frac{1}{6} \cdot (1 + 5) = \frac{1}{6} \cdot 6 = 1$$

Eine abstrakte Formel zur Berechnung der Konsumsteuer  $K$  mit einem privatwirtschaftlichen Anteil  $q_W$  am Bruttoinlandsprodukt ist

$$K(q_W) = \frac{1}{q_W} - 1$$

Hier sehen wir auch eine wichtige Eigenschaft dieser Formel: Je kleiner der privatwirtschaftliche Anteil  $q_w$  ist, desto größer wird der Zahlenwert  $K$  der Konsumsteuer. Die folgende Tabelle zeigt anhand einiger weniger Zahlenbeispiele die Tendenz:

$q_w$			$K(q_w)$		
$\frac{1}{2}$	=	50.0 %	1	=	100 %
$\frac{1}{3}$	=	33.3 %	2	=	200 %
$\frac{1}{10}$	=	10.0 %	9	=	900 %
$\frac{1}{100}$	=	1.0 %	99	=	9 900 %
$\frac{1}{1000}$	=	0.1 %	999	=	99 900 %

Wird also die Konsumsteuer weiterhin bei kleiner werdendem privatwirtschaftlichen Anteil auf den Nettopreis bezogen, so geht dieser Prozentsatz beliebig weit nach oben. Deshalb schlage ich vor, bei Einführung eines BGEs die Konsumsteuer zukünftig immer auf den Bruttopreis zu beziehen. Dadurch hätte der Wert dann die obere Grenze von 100 %. Um Verwechslungen mit dem bisherigen Begriff zu vermeiden, könnte ein neuer Name eingeführt werden, wie. z.B. „*Bruttopreis-Konsumsteuer*“.

## Derzeitiger Stand

Wegen der de-facto-Staatsquote im Jahr 2008 von etwa 68 % lag der privatwirtschaftliche Anteil bereits bei lediglich 32 %  $\approx \frac{1}{3}$ , wobei die Lohn- und Gehaltszahlungen auch einen existenzsichernden Anteil enthielten und deshalb im bisherigen System zum privaten Anteil zugerechnet werden. Wenn also im bisherigen System ohne Bedingungsloses Grundeinkommen lediglich sämtliche Steuern abgeschafft und auf eine einzige Konsumsteuer verlagert worden wären, hätte diese bereits im Jahr 2008 etwa 200 % betragen müssen (s. obige Tabelle).

In diesem BGE-Modell findet eine deutliche Aufstockung der Transferleistungen statt, sodass sich der existenzsichernde Anteil von der Privatwirtschaft zum öffentlichen Staatsanteil verlagert. Der Staatsanteil hätte nach diesem BGE-Modell im Jahr 2008 dann 84 % und der privatwirtschaftliche Anteil hätte 16 % betragen.

Wenn wir davon ausgehen, dass durch ständig voranschreitende Rationalisierung und Mechanisierung immer weniger Menschen an der Wertschöpfung beteiligt sind, muss der privatwirtschaftliche Anteil verringert werden, um einen immer größer werdenden Anteil umzuverteilen. Jedesmal, wenn Menschen aus dem privaten Wirtschaftsbereich entlassen werden, muss der privatwirtschaftliche Anteil entsprechend verkleinert werden, um dadurch den Staatsanteil zu erhöhen. Das Statistischen Bundesamt könnte jährlich die Höhe der Konsumsteuer neu berechnen und für das darauffolgende Jahr festsetzen.

## 2.7 Abführen der Konsumsteuern

In diesem BGE-V1.1-Modell sollen die bisherigen Rentenversicherungsträger und Arbeitslosenversicherungsträger abgeschafft und durch eine BGE-Behörde ersetzt werden. Diese BGE-Behörde soll die Aufgabe erhalten, das Bedingungslose Grundeinkommen an jeden Bürger auszuzahlen. Außerdem soll eine zentrale Krankenkasse eingeführt werden. Das Finanzamt bleibt bestehen.

Jeder Einzelhändler, der Waren oder Dienstleistungen an Endverbraucher verkauft, muss gesetzlich dazu verpflichtet werden, von allen Bruttoeinnahmen den Anteil  $q_{\text{BGE}}$  an die BGE-Behörde, den Anteil  $q_{\text{G}}$  an die zentrale Krankenkasse und den Anteil  $q_{\text{S}}$  an das Finanzamt zu überweisen. Den verbleibenden Anteil  $q_{\text{W}}$  darf er für sich behalten.

## 2.8 Hohe Einkommen und Kapitalerträge

Wenn auch Kapitalerträge und andere übermäßig hohe Einkommen besteuert würden, könnten diese Einnahmen dazu verwendet werden, um den Konsumsteueranteil zu senken. Allerdings habe ich derzeit keine Anhaltspunkte darüber, wie hoch dieser Anteil sein könnte.

Mir erscheint es sinnvoll, eine Sittenwidrigkeitsgrenze für hohe private Einkommen jeder Art zu definieren. Sie könnte bei etwa dem vierfachen Durchschnittseinkommen liegen. Wer einen höheren Wert für sinnvoll hält, möge dies unter dem Aspekt der Leistungsgerechtigkeit begründen, indem er die folgende Frage beantwortet: Welche maximalen Einkommensunterschiede sind durch unterschiedliche Leistungen an der Gesellschaft erklärbar und gerechtfertigt?

Steuern auf Einkommen sollten nur für Einkommensanteile erhoben werden, die über dem Durchschnittseinkommen liegen. Untere Einkommen begännen mit einem Steuersatz von nahe 0%. Der Steuersatz stiege dann progressiv so an, dass alle Einkommen oberhalb der Sittenwidrigkeitsgrenze abgeschnitten würden. Alle Einkommensanteile oberhalb dieser Sittenwidrigkeitsgrenze würden also bis zu 100% besteuert.

Zur abstrakten mathematischen Beschreibung nehmen wir einmal an, dass  $D$  das Pro-Kopf-Durchschnittseinkommen und  $G = n \cdot D$  die Sittenwidrigkeitsgrenze als  $n$ -faches Vielfache des Durchschnittseinkommens sei.

Die Variable  $x$  sei das private Bruttoeinkommen vor Abzug der Steuern. Diese Variable  $x$  hat die Einheit der Währung, auf die dieses Modell angewendet werden soll.

Wir benötigen nach obigen Vorgaben eine Funktion, die das Nettoeinkommen nach Abzug der Steuern beschreibt. Sie muss also in der Nähe des Nullpunktes proportional zu  $x$  sein, in der Nähe des Durchschnittseinkommens eine kaum spürbare Absenkung des Einkommens bewirken aber oberhalb der Sittenwidrigkeitsgrenze mit gleitendem Übergang das Einkommen abschneiden. Die Tangens-hyperbolicus-Funktion kann dies leisten; wir definieren mit ihrer Hilfe eine Einkommensfunktion für positive Einkommen:



$$E(x, \beta) := G \cdot \tanh(\beta x) \quad \text{nur für } x \geq 0$$

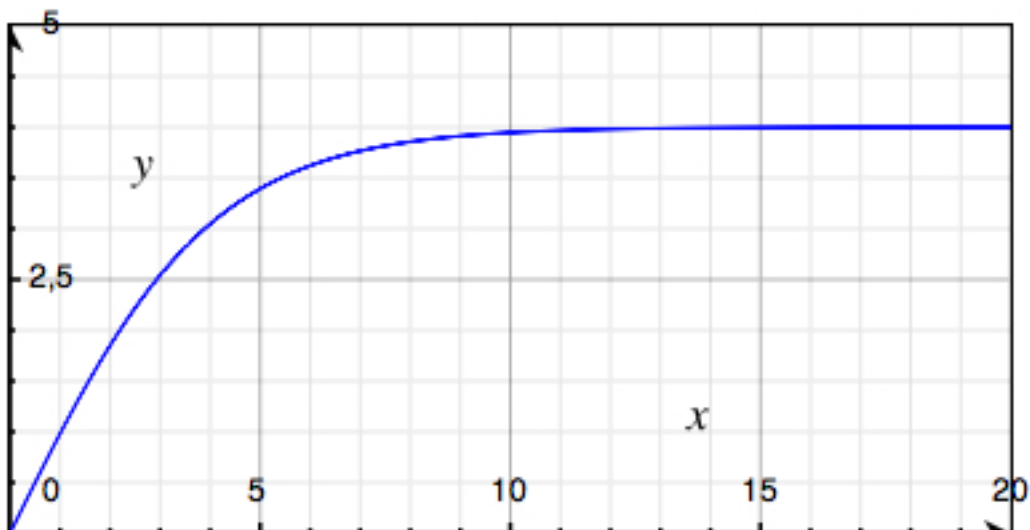
Der Parameter  $\beta$  beschreibt, wie sanft oder wie scharf der Übergang von einer linearen Funktion in der Nähe des Nullpunktes zur konstanten Funktion oberhalb der Sittenwidrigkeitsgrenze ist. Damit die Steigung der Funktion  $E(x, \beta)$  im Nullpunkt Eins ist, muss der Parameter auf den folgenden Wert festgelegt werden:

$$\beta := \frac{1}{G}$$

Der Parameter  $\beta$  wird also mit dem einfachen Kehrwert der Sittenwidrigkeitsgrenze festgelegt. Wenn  $G$  das  $n$ -Fache des Durchschnittseinkommens ist, dann ist der Parameter:

$$\beta = \frac{1}{n \cdot D}$$

Die Graphik zeigt den Verlauf für den nach meiner Meinung angemessenen Wert  $n = 4$ . Die  $x$ -Achse stellt Vielfache des Durchschnittseinkommens  $D$  dar:



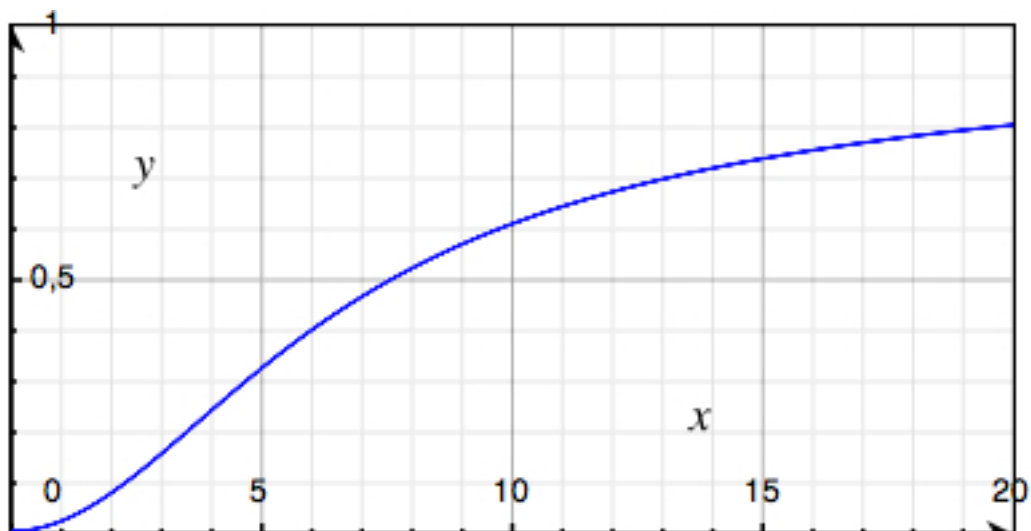
Der vom Staat einbehaltene Anteil, also die Steuer  $S(x, \beta)$ , ist die Differenz des Bruttoeinkommens  $x$  und dem dazugehörigen Funktionswert der Einkommensfunktion:

$$S(x, \beta) := x - E(x, \beta)$$

Der Steuersatz ist einfach nur die zu zahlende Steuer im Verhältnis zum Bruttoeinkommen  $x$ :

$$R(x, \beta) := \frac{S(x, \beta)}{x} = \frac{x - E(x, \beta)}{x} = 1 - \frac{E(x, \beta)}{x}$$

Die Graphik veranschaulicht den Verlauf:



Die folgende Tabelle zeigt die Funktionswerte auf drei Nachkommastellen gerundet anhand ausgewählter  $x$ -Werte im Verhältnis zum Durchschnittseinkommen  $D$  und die dazugehörigen Steuersätze:

$\frac{x}{D}$	$\frac{E(x,\beta)}{D}$	$R(x, \beta)$		Anmerkung	
0.1	0.100	0.000	=	0.0 %	
0.2	0.200	0.001	=	0.1 %	
0.5	0.497	0.005	=	0.5 %	
0.6	0.596	0.007	=	0.7 %	Relative Armut
1.0	0.980	0.020	=	2.0 %	Durchschnitt
2.0	1.848	0.076	=	7.6 %	Relativer Reichtum
4.0	3.046	0.238	=	23.8 %	Sittenwidrigkeitsgrenze
5.0	3.393	0.321	=	32.1 %	
10.0	3.946	0.605	=	60.5 %	
20.0	4.000	0.800	=	80.0 %	
50.0	4.000	0.920	=	92.0 %	
100.0	4.000	0.960	=	96.0 %	
1000.0	4.000	0.996	=	99.6 %	

Die Einkommensfunktion  $E(x, \beta)$  beschreibt das verbleibende Nettoeinkommen nach Besteuerung und hat die obere Grenze  $G$ , hier das vierfache Durchschnittseinkommen  $G = 4 \cdot D$ . Der relative Steuersatz beginnt mit 0% und hat als obere Grenze den Spitzensteuersatz 100%.

Der qualitative Unterschied zum bisherigen Steuersystem besteht darin, dass selbst bei einem relativ reichen Einkommen bei dem zweifachen Durchschnittseinkommen nur einen kleiner Steuersatz fällig wäre. Bei Einkommen weit oberhalb der Sittenwidrigkeitsgrenze müsste dann allerdings der größte (!) Teil an Steuern abgeführt werden; es verbleibt im Grenzfall größer werdender Einkommen der Anteil in Höhe dieser Sittenwidrigkeitsgrenze.

Selbst wenn wir zwecks Vereinfachung das Bedingungslose Grundeinkommen als Einkommensbestandteil der Variable  $x$  mit einbeziehen (es würde also jedes Einkommen besteuert), dann würde ein Einkommen, das ausschließlich aus dem Bedingungslosen Grundeinkommen besteht, lediglich mit einem Steuersatz von 0.7%, also mit 7.91 Euro pro Monat belastet, da es sich beim Bedingungslosen Grundeinkommen in diesem Modell um ein Einkommen in Höhe der relativen Armutsgrenze (2008 geschätzt 1 130 Euro) handelt.

Will man das Bedingungslose Grundeinkommen von der Einkommenssteuer herausnehmen, so braucht man nur die Variable  $x$  als zusätzliches Einkommen ohne Grundeinkommen zu interpretieren.

## 2.9 Ungelöste Probleme

### 2.9.1 Schwarzhandel

Der extrem hohe Konsumsteueranteil stellt einen großen Anreiz dar, diese Steuer zu umgehen. Etwas abgemildert wird dieser Anreiz dadurch, dass ein Einzelhändler oder Dienstleister die Konsumsteuer anteilig insgesamt an drei verschiedene Einrichtungen überweisen muss. Bei einem Steuerhinterziehungsversuch hat er deshalb gleich drei juristische Personen als potentielle Gegner in einer juristischen Auseinandersetzung, so dass diese drei Einrichtungen als potentielle Kontrollinstanzen angesehen werden können.

Alle drei Institutionen (BGE-Behörde, zentrale Krankenkasse, Finanzamt) müssten umfassende Rechte erhalten, die Buchführung der Anbieter von Waren und Dienstleistungen zu kontrollieren, da das Funktionieren dieses BGE-Modells ausschließlich von der korrekten Abgabe der Konsumsteuern abhängt. Die Regeln sind aber extrem einfach, sodass diese sehr leicht einzuhalten sind.

### 2.9.2 Möglicher Anstieg der Geburtenrate

Wenn der derzeitige Geburtenrückgang überwiegend wirtschaftliche Gründe hat (Stichwort „*Armutsrisiko Kinder*“), dann wird bei wirtschaftlicher Besserstellung der Familien durch das BGE möglicherweise die Geburtenrate wieder ansteigen. Das Risiko besteht darin, dass die Population insgesamt dauerhaft ansteigt, was zu Lasten der Natur geht. Ein grenzenloses Wachstum ist bei endlichen Ressourcen natürlich nicht möglich. Daher sollte im Durchschnitt jedes Paar 2 Kinder haben, wenn die Population konstant gehalten werden soll.

Der von vielen Politikern propagierte Anstieg der Geburtenrate ist im heutigen System lediglich ein verzweifelter Versuch, das bisherige Rentensystem zu retten. Mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen spielt die absolute Bevölkerungszahl keine Rolle mehr.

### 2.9.3 Migration

Sollte ein relativ wohlhabenes Land beschließen, im Alleingang ein Bedingungsloses Grundeinkommen nach diesem Modell einzuführen, ist mit massiven Migrationsbestrebungen aus ärmeren Ländern zu rechnen. Um dieses Bestreben ohne Verletzung von elementaren Menschenrechten abzumildern, müssten nach Möglichkeit alle Länder gleichzeitig das Bedingungslose Grundeinkommen einführen.

## 2.10 Gleitender Übergang zum BGE

Eine plötzliche Umstellung des gesamten Sozial- und Steuersystems könnte nicht vorher-sagbare Effekte hervorrufen und eine gewisse Zeit lang wirtschaftliche instabile Vorgänge erzeugen.

Eine schrittweise Einführung, die sich zunächst auf bestimmte Bevölkerungsgruppen be-schränkt, könnte den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG verletzen.

Eine perfekte Lösung wäre das langsame Ausblenden aller bisherigen Steuern und Subven-tionen bei gleichzeitigem langsamen Einblenden des Bedingungslosen Grundeinkommens und der zusätzlichen Konsumsteuern für alle Bürger gleichzeitig.

Wenn wir zum Zeitpunkt  $t_0$  anfangen und zum Zeitpunkt  $t_1$  fertig sein wollen, dann können wir zur Definition einer zeitabhängigen Einblendfunktion eine zeitabhängige ansteigende Gerade als Hilfsfunktion verwenden:

$$g(t) := \frac{1}{t_1 - t_0} \cdot (t - t_0)$$

Damit wir besser erkennen, dass es sich um eine einfache Gerade handelt, können wir den Faktor mit allen Größen in der Klammer multiplizieren und den negativen Term gleich nach vorne stellen:

$$g(t) = -\frac{t_0}{t_1 - t_0} + \frac{1}{t_1 - t_0} \cdot t$$

Diese Funktion hat also die gleiche Form wie die einer gewöhnlichen Funktionsgeraden:

$$f(t) = a + b \cdot t$$

Die geplante Einblendfunktion  $E(t)$  soll nur in diesem Zeitintervall  $[t_0, t_1]$  als diese Gerade  $g(t)$  definiert sein. Vor dem Zeitpunkt  $t_0$  soll die Funktion den konstanten Wert 0 und nach dem Zeitpunkt  $t_1$  den konstanten Wert 1 haben.

In mathematisch korrekter Schreibweise wird eine so in Abschnitten definierte Funktion mit einer sogenannten Fallunterscheidung aufgeschrieben:

$$E(t) := \begin{cases} 0 & : t < t_0 \\ g(t) & : t \geq t_0 \wedge t \leq t_1 \\ 1 & : t > t_1 \end{cases}$$

Es handelt sich also um eine Rampe, die vor dem Zeitpunkt  $t_0$  das Niveau 0 hat, zwischen den beiden Zeitpunkten  $t_0$  und  $t_1$  ansteigend ist und nach dem Zeitpunkt  $t_1$  das Niveau 1 hat.

Die Funktionsgerade ist auf der Zeitachse um den Startzeitpunkt  $t_0$  nach rechts verschoben, damit die Funktion auch verwendet werden kann, wenn der Startzeitpunkt ungleich Null ist.

Da es weltweit verschiedene Kulturen mit unterschiedlichen Nullpunkten der Zeitrechnung gibt, ist die Formel der Einblendfunktion so formuliert, dass die Jahreszahl der jeweiligen Kultur direkt in die Zeitvariable  $t$  eingesetzt werden kann.

Wir kontrollieren noch einmal, ob die Funktion unsere Bedingungen zum Startzeitpunkt und zum Endezeitpunkt erfüllt:

$$E(t_0) = \frac{1}{t_1 - t_0} \cdot (t_0 - t_0) = 0$$

$$E(t_1) = \frac{1}{t_1 - t_0} \cdot (t_1 - t_0) = 1$$

Eine Ausblendfunktion kann einfach unter Verwendung der Einblendfunktion definiert werden:

$$A(t) := 1 - E(t)$$

Die Kontrolle der Anfangsbedingungen ergibt:

$$A(t_0) = 1 - E(t_0) = 1$$

$$A(t_1) = 1 - E(t_1) = 0$$

Die Ausblendfunktion verhält sich also genau komplementär zur Einblendfunktion. Das Einblendverhalten und das Ausblendverhalten liegen nur innerhalb des Intervalls  $[t_0, t_1]$  vor. Außerhalb dieses Intervalls haben diese Funktionen den konstanten Wert 0 bzw. 1.

Die folgende Graphik zeigt die Einblendfunktion (grün) und die Ausblendfunktion (rot). Wenn die  $x$ -Achse Vielfache eines Jahres  $a$  darstellt, dann ist in diesem Beispiel der Startzeitpunkt  $t_0 = 4 a$  und der Endezeitpunkt  $t_1 = 9 a$ :



Die Anwendung dieser Einblendfunktion und der Ausblendfunktion geschieht einfach durch Multiplizieren der Funktionen mit einer festen Größe.

Sei  $B_1$  der Wert des Bedingungslosen Grundeinkommens, der am Endezeitpunkt  $t_1$  erreicht werden soll. Wir können mit der Einblendfunktion durch Multiplikation an diesen Wert eine zeitabhängige Funktion erzeugen, die das BGE langsam anwachsen lässt:

$$B(t) := E(t) \cdot B_1$$

Ähnlich gehen wir bei der Erhöhung der Konsumsteuer vor. Es sei  $K_1$  der Endwert der Konsumsteuer zum Zeitpunkt  $t_1$ . Da wir bereits eine Konsumsteuer  $K_0$  haben, müssen wir  $K_0$  ausblenden und gleichzeitig  $K_1$  einblenden:

$$K(t) := A(t) \cdot K_0 + E(t) \cdot K_1$$

Und nun zum Ausblenden der bisherigen sonstigen Steuern und Subventionen im weitesten Sinne: Es sei  $S_0$  ein Stellvertreter für jede Steuer und jede Subvention, die ausgeblen-

det werden soll. Die entsprechende zeitabhängige Funktion zum Ausblenden erhalten wir durch Multiplizieren der Ausblendfunktion mit  $S_0$ :

$$S(t) := A(t) \cdot S_0$$

### 2.10.1 Der 5-Jahres-Plan

Die Funktionen zum Einblenden und zum Ausblenden können natürlich nur in diskreten Zeitschritten ausgeführt werden, am besten im Abstand von einem Jahr. Es müsste ausreichen, den Übergang auf 5 Jahre auszudehnen.

Fangen wir beispielsweise im Jahr  $t_0$  damit an und beenden den Vorgang im Jahre  $t_1 = t_0 + 5 \text{ a}$  (a ist die lat. Abkürzung für annum und ist die Zeiteinheit für die Dauer eines Jahres).

Die folgende Tabelle zeigt den zeitlichen Verlauf der Funktion für das Bedingungslose Grundeinkommen  $B(t)$ , die Funktion der Konsumsteuer  $K(t)$  sowie die Funktion für alle sonstigen Subventionen im weitesten Sinne  $S(t)$ :

t	B(t)	K(t)	S(t)
$t_0$	0	$K_0$	$S_0$
$t_0 + 1 \text{ a}$	$\frac{1}{5}B_1$	$\frac{4}{5}K_0 + \frac{1}{5}K_1$	$\frac{4}{5}S_0$
$t_0 + 2 \text{ a}$	$\frac{2}{5}B_1$	$\frac{3}{5}K_0 + \frac{2}{5}K_1$	$\frac{3}{5}S_0$
$t_0 + 3 \text{ a}$	$\frac{3}{5}B_1$	$\frac{2}{5}K_0 + \frac{3}{5}K_1$	$\frac{2}{5}S_0$
$t_0 + 4 \text{ a}$	$\frac{4}{5}B_1$	$\frac{1}{5}K_0 + \frac{4}{5}K_1$	$\frac{1}{5}S_0$
$t_0 + 5 \text{ a}$	$B_1$	$K_1$	0



## 2.11 John Lennons Traum

### Imagine

*Imagine there's no heaven  
It's easy if you try  
No hell below us  
Above us only sky*

*Imagine all the people  
Living for today*

*I imagine there's no countries  
It isn't hard to do  
Nothing to kill or die for  
And no religion too*

*Imagine all the people  
Living life in peace*

*You may say I'm a dreamer  
But I'm not the only one  
I hope some day you'll join us  
And the world will be as one*

*Imagine no possessions  
I wonder if you can  
No need for greed, no hunger  
A brotherhood of men*

*Imagine all the people  
Sharing all the world*

*You may say I'm a dreamer  
But I'm not the only one  
I hope some day you'll join us  
And the world will live as one*

(John Lennon)

# Anhang A

## Notation

### A.1 Fließpunktzahlen

Zur Trennung des ganzzahligen Anteils und den gebrochenen Anteil einer Fließpunktzahl verwende ich den Punkt „.“. Zur Trennung von Dreierzifferngruppen benutze ich einen schmalen, unsichtbaren Zwischenraum.

### A.2 Prozentrechnung

Das Prozentzeichen steht als Ersatz des Wertes Einhundertstel und wird auch so als Faktor verwendet:

$$\% = \frac{1}{100} = 0.01$$